



# Ferienjob gesucht!

**Ferienjobs bieten eine gute Gelegenheit, erste Erfahrungen in der Berufswelt zu sammeln. Verantwortung übernehmen, Fähigkeiten und Vorlieben ausfindig machen und dabei erst noch Geld verdienen: Das lohnt sich! Doch manchmal ist es gar nicht so einfach, einen guten Job zu finden.**

Auf dem Weg zu einem Ferienjob sind einige Punkte zu beachten. Auf diesem Merkblatt findest du Tipps, wie du einen spannenden Ferienjob finden kannst. Ebenfalls sind die wichtigsten Internetseiten aufgeführt, die Ferienjobs vermitteln. Am Schluss sind die rechtlichen Vorgaben zur Bezahlung und zur maximalen Arbeitszeit erwähnt.

## Tipps für die Jobsuche

- «Vitamin B» führt oft am schnellsten zum Ziel: Frage bei Verwandten, Nachbarn und Bekannten, ob sie einen Ferienjob für dich wissen.
- Du kannst dich auch bei Firmen und Geschäften in deinem Dorf oder Quartier erkundigen, ob sie einen Einsatz für dich haben (Gemeindeverwaltung, Altersheim, Kirche, Schulhaus, Quartierladen, Sportplätze usw.).
- Erkundige dich bei Schulhausabwarten oder Schulhausabwartinnen: Während der Ferien sind Schüler/innen häufig willkommen für die Grossreinigungen.
- Wenn du im Verkauf arbeiten möchtest, bewirbst du dich auch bei den grösseren Unternehmen/Warenhäusern oft am besten direkt in den Filialen.

– Spricht dich der Service mehr an, so kannst du dich in Cafés, Restaurants oder Restaurantketten nach einer Beschäftigungsmöglichkeit erkunden. Wichtig: Für die Arbeit im Service gilt ein Mindestalter von 16 Jahren, bei Bars und Discos von 18 Jahren.

– Eine gute Idee sind Inserate, die du an Pinnwänden in Läden aufhängen kannst. Schreibe im Inserat, welche Art von Arbeit du suchst und welche Fähigkeiten du hast.

– Kinder hüten ist für viele Jugendliche eine gute Gelegenheit Geld zu verdienen. Das Schweizerische Rote Kreuz bietet Babysitting-Kurse an:  
**Redcross-edu.ch → Babysitting-Kurs SRK**

– Im Internet kannst du dich ebenfalls auf die Suche nach einem geeigneten Ferienjob machen. Eine Auflistung von Links für Ferienjobs findest du im nächsten Abschnitt.

## Internetseiten für Ferienjobs

### Internetadressen

Stellenportal für Jobs auf dem [www.agrivila.ch](http://www.agrivila.ch)  
Bauernhof und in der Natur.  
Auch bekannt als Landdienst.

Ferienjobs als Dialoger/in bei Standaktionen [www.corris.ch](http://www.corris.ch)

Vermittlung von Arbeitseinsätzen auf Stundenlohnbasis  
für Reinigungsarbeiten,  
Haushaltarbeit, Gartenarbeit,  
Handwerksarbeiten und  
Umzüge

Stellenangebote vor allem als Au-Pair und Kinder hüten [www.liliput.ch](http://www.liliput.ch)

Jobs für Studierende [www.semestra.ch](http://www.semestra.ch)

Ferienjobs als Stagehand bei Konzerten (ab 18 Jahren) [www.stagecrew.ch](http://www.stagecrew.ch)



## Internetadressen

|   |  |
|---|--|
| Stellenanzeigen für Studierende und Young Professionals | <a href="http://www.studentjob.ch">www.studentjob.ch</a>   |
| Bar-Jobs an grossen Events und Festivals (ab 18 Jahren) | <a href="http://www.sommer-jobs.ch">www.sommer-jobs.ch</a> |
| Stellenangebote für Standaktionen                       | <a href="http://www.wesser.ch">www.wesser.ch</a>           |
| Plattform für Neben- und Studenten-Jobs                 | <a href="http://www.mini-jobs.ch">www.mini-jobs.ch</a>     |

## Mindestalter, Arbeitsdauer und Art der Arbeit

Ferien sind als Erholungszeit gedacht. Deshalb darf höchstens die Hälfte der Ferienzeit gearbeitet werden. Zwischen dem 13. und 15. Lebensjahr darfst du nur für leichte Arbeiten eingesetzt werden, wie Babysitten, Botengänge machen, Einkaufen für Betagte oder Menschen mit Beeinträchtigungen, Zeitungen verteilen, Garten jäten, Hunde ausführen. Dabei darfst du maximal acht Stunden pro Tag und 40 Stunden in der Woche arbeiten. Eine Ausnahme bildet ab dem 14. Altersjahr der Landdienst. Ab deinem 15. Geburtstag darfst du als Schüler oder Schülerin in den Ferien höchstens neun Stunden pro Tag und 45 Stunden in der Woche arbeiten. Im Unterschied zu Schülerinnen und Schülern dürfen Lernende in ihrer Ferienzeit nicht einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Weitere Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen zur Jugendarbeit findest du unter folgendem Link:

[www.seco.admin.ch → Arbeit → Arbeitnehmer-schutz → Jugendliche: Broschüre «Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre»](http://www.seco.admin.ch/Arbeit/Arbeitnehmer-schutz/Jugendliche-Broschüre-«Jugendarbeitsschutz–Informationen-für-Jugendliche-bis-18-Jahre».htm)

## Bewerbung

Am besten erkundigst du dich direkt per Telefon. Vielfach genügt ein solcher Kontakt.

Bei schriftlichen Bewerbungen genügt es in der Regel, Personalien, Art der Tätigkeit und Dauer anzugeben. Mit dem Arbeitgeber solltest du genaue Abmachungen treffen. Arbeitszeit, Lohn, Arbeitskleider und vor allem die Unfallversicherung sollten möglichst schriftlich geregelt sein. Nur wer acht und mehr Stunden pro Woche arbeitet, ist obligatorisch gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert.

## Bezahlung

Die Bezahlung ist nicht gesetzlich geregelt. Der Lohn ist zu einem grossen Teil abhängig von den Fähigkeiten und der Arbeitserfahrung, die du mitbringst. Pro Juventute empfiehlt einen Stundenlohn welcher etwa dem Alter des Kindes entspricht.

**! Diese Übersicht dient ausschliesslich der Information und stellt keine Empfehlung dar. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Qualitätssicherung. Für verlinkte Inhalte wird jede Haftung ausgeschlossen.**